
Vorsitz: Schweden

1323. PLENARSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES

1. Datum: Donnerstag, 8. Juli 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr

Unterbrechung: 13.25 Uhr

Wiederaufnahme: 15.00 Uhr

Schluss: 17.25 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered
Botschafter T. Lorentzson

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: UNTERRICHTUNG ÜBER DEN AKTUELLEN STAND DURCH DIE SONDERBEAUFTRAGTE DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE IN DER UKRAINE UND IN DER TRILATERALEN KONTAKTGRUPPE, BOTSCHAFTERIN HEIDI GRAU

Erörterung unter Punkt 2 der Tagesordnung

Punkt 2 der Tagesordnung: BERICHT DES LEITENDEN BEOBACHTERS DER SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN DER UKRAINE

Vorsitz, Sonderbeauftragte der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in der Ukraine und in der Trilateralen Kontaktgruppe, Leitender Beobachter der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (PC.FR/28/21 OSZE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1107/21), Russische Föderation (PC.DEL/1079/21), Kanada, Türkei (PC.DEL/1099/21 OSZE+), Schweiz,

Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1073/21), Norwegen (PC.DEL/1082/21), Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/1106/21 OSZE+), Albanien (auch im Namen der Slowakei) (PC.DEL/1074/21 OSZE+), Georgien, Ukraine (PC.DEL/1080/21)

Punkt 3 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER TERMIN UND ORT DER OSZE-MITTELMEERKONFERENZ 2021**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1407 (PC.DEC/1407) über Termin und Ort der OSZE-Mittelmeerkonferenz 2021; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER OSZE-MITTELMEERKONFERENZ 2021**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1408 (PC.DEC/1408) über Tagesordnung, Zeitplan und organisatorische Modalitäten der OSZE-Mittelmeerkonferenz 2021; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

- (a) *Aggression Aserbaidischans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer:* Armenien (Anhang 1)
- (b) *Menschenrechtsverletzungen in Kanada:* Russische Föderation (PC.DEL/1076/21), Vorsitz
- (c) *Internationaler Tag zur Unterstützung der Opfer der Folter am 26. Juni 2021:* Schweiz (auch im Namen von Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidischans, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Island, Irland, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, der Mongolei, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (PC.DEL/1088/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1069/21) (PC.DEL/1070/21), Russische Föderation (PC.DEL/1077/21), Türkei (PC.DEL/1112/21 OSCE+), Belarus, Armenien, Ukraine, Turkmenistan, Kirgisistan, Aserbaidischans (PC.DEL/1093/21 OSCE+)

- (d) *Fortgesetzte Repressalien gegen die Zivilgesellschaft in der Russischen Föderation*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/1110/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1075/21), Schweiz (PC.DEL/1089/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Russische Föderation (PC.DEL/1081/21/Rev.1 OSCE+)
- (e) *Aussetzung von Hinrichtungen auf Bundesebene in den Vereinigten Staaten von Amerika*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien, dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina, den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1109/21)
- (f) *53. Runde der Internationalen Genfer Gespräche am 29. und 30. Juni 2021*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1108/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1078/21), Vereinigtes Königreich (auch im Namen Kanadas), Georgien, Ukraine, Russische Föderation (PC.DEL/1092/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1098/21 OSCE+)

Punkt 6 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER
 AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Besuch der Amtierenden Vorsitzenden in Wien am 28. und 29. Juni 2021*:
Vorsitz
- (b) *Gemeinsame Pressekonferenz der Amtierenden Vorsitzenden und der
Generalsekretärin der OSZE am 29. Juni 2021 in Wien*: Vorsitz, Armenien
(Anhang 2)
- (c) *Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) 2021*: Vorsitz
- (d) *Botschafterklausur am 13. Juli 2021 im Schlosspark Mauerbach in
Niederösterreich*: Vorsitz
- (e) *Unterrichtung über die Schwerpunkte des schwedischen OSZE-Vorsitzes für
Juni und Juli 2021*: Vorsitz

Punkt 7 der Tagesordnung: BERICHT DER GENERALSEKRETÄRIN

- (a) *Vorlage eines themenbezogenen Berichts an den Ständigen Rat über die
Aktivitäten der OSZE zur Korruptionsbekämpfung (SEC.GAL/94/21 OSCE+)*:
Generalsekretärin, Vereinigtes Königreich, Slowenien – Europäische Union,

Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1083/21), Russische Föderation, Türkei (PC.DEL/1097/21 OSCE+), Kirgisistan, Deutschland

- (b) *COVID-19-Impfprogramm für OSZE-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in Südosteuropa und Zentralasien*: Generalsekretärin (SEC.GAL/95/21 OSCE+), Albanien, Italien
- (c) *Besuch der Generalsekretärin in der Russischen Föderation vom 21. bis 24. Juni 2021*: Generalsekretärin (SEC.GAL/95/21 OSCE+)
- (d) *Teilnahme der Generalsekretärin am Forum Generation Gleichberechtigung, das vom 30. Juni bis 2. Juli in Paris stattfindet, am 30. Juni und 1. Juli*: Generalsekretärin (SEC.GAL/95/21 OSCE+)
- (e) *Rede der Generalsekretärin beim Prespa Forum Dialogue („Western Balkans: The Missing Puzzle for Completing Europe“), das am 1. und 2. Juli 2021 in Ohrid und Oteševo/Prespa in Nordmazedonien abgehalten wurde, am 1. Juli 2021 über Videokonferenz zum Thema „Vertrauensbildung durch Dialog“*: Generalsekretärin (SEC.GAL/95/21 OSCE+)
- (f) *Impulsreferat der Generalsekretärin auf dem Treffen der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner in Asien am 2. Juli 2021 in Wien und über Videokonferenz*: Generalsekretärin (SEC.GAL/95/21 OSCE+)
- (g) *Konferenz auf hoher Ebene zum Thema „Promoting Economic and Environmental Co-operation, Security and Growth in the OSCE Region: Marking 30 years of the 1990 Bonn Document“ am 5. Juli 2021 in Wien und über Videokonferenz*: Generalsekretärin (SEC.GAL/95/21 OSCE+)

Punkt 8 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Veröffentlichung des Menschenhandelsberichts 2021 des Außenministeriums der Vereinigten Staaten*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1084/21), Vereinigtes Königreich, Russische Föderation (PC.DEL/1087/21)
- (b) *Attentat auf den Kriminaljournalisten P. R. de Vries am 6. Juli 2021 in Amsterdam*: Niederlande (PC.DEL/1085/21 OSCE+)
- (c) *Die Entwicklungen in Tiflis am 5. und 6. Juli 2021*: Georgien, Schweiz (PC.DEL/1091/21 OSCE+), Slowenien – Europäische Union, Vereinigtes Königreich, Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1086/21), Norwegen (PC.DEL/1090/21)

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 15. Juli 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1323. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1323, Punkt 5 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

wie wir schon bei früheren Sitzungen des Ständigen Rates erklärt haben, beendete die am 9. November 2020 von den Staats- und Regierungschefs der Russischen Föderation, Armeniens und Aserbaidschans unterzeichnete trilaterale Erklärung über eine Waffenruhe die Kämpfe und den Angriffskrieg, der von Aserbaidschan gegen Arzach unter unmittelbarer und aktiver Beteiligung der Türkei und von der Türkei unterstützter ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer losgetreten worden war.

Doch nach fast acht Monaten der Waffenruhe bleibt die Lage in und um Arzach (Bergkarabach) instabil.

Zu den zahlreichen noch ungelösten Fragen betreffend die Lösung des Konflikts gehören vor allem die umfassende politische Beilegung des Bergkarabach-Konflikts durch die endgültige Festlegung des Rechtsstatus von Arzach auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts seiner Bevölkerung, die Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge nach Hadrut, Schuschi und in andere Gebiete Arzachs, die derzeit von Aserbaidschan besetzt sind, sowie der Schutz des armenischen kulturellen und religiösen Erbes.

Die tagtäglich von Aserbaidschan gesetzten neuen Provokationen sind für uns trauriger Alltag. Dazu gehören, um nur einige wenige Beispiele zu nennen: Einfälle der aserbaidchanischen Streitkräfte in das Hoheitsgebiet Armeniens und deren fortgesetzte rechtswidrige dortige Präsenz seit dem 12. Mai dieses Jahres, die Tötung und Entführung armenischer Soldaten auf unserem Hoheitsgebiet, gegen die Bewohnerinnen und Bewohner der Grenzorte, darunter ein 13-jähriges Kind, gerichtete Einschüchterungen und Angriffe, Scheinprozesse gegen armenische Kriegsgefangene in Baku und deren Verurteilung zu verschiedenen, zum Teil extrem langen Haftstrafen, verbunden mit der Verweigerung jeglicher Angaben über den Verbleib zahlreicher weiterer armenischer Gefangener sowie die fortgesetzte Zerstörung des armenischen kulturellen und religiösen Erbes.

Frau Vorsitzende,

die armenische Delegation hat immer wieder die Frage der armenischen Kriegsgefangenen und anderen Gefangener einschließlich Zivilpersonen thematisiert. In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 201 vorläufige Maßnahmen in Bezug auf von Aserbaidschan inhaftierte Kombattantinnen und Kombattanten sowie Zivilpersonen armenischer Herkunft erlassen hat. Es ist bezeichnend, dass Aserbaidschan sich bei den meisten geweigert hat, auch nur zuzugeben, dass es sie gefangen hält, und lediglich von 72 Armenierinnen und Armeniern bestätigt hat, sie in seinem Gewahrsam zu haben.

Darüber hinaus hat es Aserbaidschan an einer adäquaten und substanziellen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gerichtshof fehlen lassen, was diesen veranlasste, das Ministerkomitee des Europarats am 16. März 2021 über die von ihm erlassenen vorläufigen Maßnahmen in Bezug auf armenische Kriegsgefangene und zivile Gefangene sowie über das Versäumnis der aserbaidischen Regierung zu informieren, innerhalb der gesetzten Fristen einschlägige Informationen über die armenischen Gefangenen vorzulegen.

Leider vertuscht Aserbaidschan nach wie vor die tatsächliche Zahl der Gefangenen und leugnet von Dutzenden Gefangenen, deren Verbleib durch Videoaufnahmen oder Zeugenaussagen zurückgekehrter Kriegsgefangenen dokumentiert ist, dass es sie überhaupt gefangen genommen habe.

Bestärkt durch das Ausbleiben eines robusten internationalen Drucks hat Aserbaidschan stattdessen Verfahren gegen 58 Gefangene eingeleitet und damit gegen Bestimmungen und Normen des humanitären Völkerrechts verstoßen, das ausdrücklich die Freilassung aller Kriegsgefangenen nach Beendigung der Kampfhandlungen verlangt.

Darüber hinaus wurden den Gefangenen die gegen sie angestregten Gerichtsverfahren nicht unter Angabe der Anklagepunkte im Voraus zur Kenntnis gebracht und kein angemessener Rechtsbeistand gewährt. Die Gefangenen werden nicht von Anwältinnen und Anwälten ihrer Wahl vertreten, und das in einem Land, in dem die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit praktisch nicht gegeben ist. Der Richter, der den Vorsitz in den Verfahren führt, ist für seine politisch motivierten Urteile gegen mehrere aserbaidische Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger berüchtigt.

Damit verstößt Aserbaidschan nicht nur gegen die Normen des humanitären Völkerrechts, sondern auch gegen die Bestimmungen der trilateralen Erklärung, deren Artikel 8 klar und unmissverständlich den Austausch aller Kriegs- und anderen Gefangenen festlegt. Armenien ist seiner diesbezüglichen Verpflichtung in vollem Umfang nachgekommen und hat alle in seinem Gewahrsam befindlichen Kriegsgefangenen nach Aserbaidschan rückgeführt.

Auf der jüngsten Sitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats brachte deren Ausschuss für Recht und Menschenrechte seine besondere Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass die aserbaidischen Behörden nicht mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zusammenarbeiten.

Im Mai äußerte Freedom House seine tiefe Besorgnis über die menschenverachtende Behandlung der etwa zweihundert armenischen Kriegsgefangenen und sonstigen Gefangenen sowie über die Übergriffe auf diese, einschließlich Folterungen, und forderte Aserbaidschan auf, in vollem Umfang mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zusammenzuarbeiten und den vollen vom humanitären Völkerrecht vorgeschriebenen Schutz zu gewährleisten.

Frau Vorsitzende,

die aserbaidische Seite hat vor kurzem eine neue Kampagne gestartet, die darauf abzielt, die Bevölkerung von Arzach zu schikanieren und einzuschüchtern, mit dem alleinigen Ziel, eine Atmosphäre der ständigen Unsicherheit und Angst zu schaffen.

Der Krieg der Jahre 1991 – 1994 und der jüngste 44-tägige Angriffskrieg haben deutlich gezeigt, dass sich an dem von der aserbaidischen Führung verfolgten Ziel einer ethnischen Säuberung der besetzten Gebiete und einer vollständigen Vertreibung der in Arzach ansässigen Armenierinnen und Armenier aus ihrer Heimat nichts geändert hat.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass Aserbaidschan bei der Verfolgung dieses Ziels durch Maßnahmen wie die physische Zerstörung und Vernichtung sowie die Vereinnahmung der kulturellen und religiösen Denkmäler und die Verfälschung ihrer armenischen Identität konsequent das armenische kulturelle und religiöse Erbe ins Visier nimmt.

Gleichzeitig verhindert Aserbaidschan de facto, dass internationale Organisationen nach Arzach gelangen können, um die humanitären und sonstigen Bedürfnisse der Bevölkerung zu evaluieren. Darüber hinaus versuchen die aserbaidischen Behörden, Druck auf die OSZE auszuüben, die vermöge des Kovorsitzformats der Minsk-Gruppe als einzige Institution mit einem Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Befassung mit der umfassenden Lösung des Bergkarabach-Konflikts ausgestattet ist.

Trotz des eindeutigen Standpunktes, den die Kovorsitzenden in ihren Erklärungen nach dem Ende des zweiten Bergkarabach-Krieges zum Ausdruck gebracht haben, dass eine umfassende Beilegung des Konflikts die offene Grundsatzfrage des Rechtsstatus von Arzach klären sollte, behauptet die aserbaidische Führung, der Konflikt sei gelöst. Das Ziel dieser Politik liegt auf der Hand: Indem die aserbaidischen Behörden das Fortbestehen des Bergkarabach-Konflikts leugnen, leugnen sie auch die Notwendigkeit, dem Recht der Bevölkerung Arzachs auf Selbstbestimmung Rechnung zu tragen.

Mit Bedauern beobachten wir, dass sich einige unserer Partner darüber nicht ganz im Klaren zu sein scheinen, da einige von ihnen durch ihr Schweigen und ihre Gleichgültigkeit, ob bewusst oder unbewusst, dieses Narrativ Aserbaidschans dem Anschein nach gutheißen. Die Frage ist, ob sich unsere Partner der Schwere der möglichen Implikationen und Folgen dieser Beschwichtigungspolitik bewusst sind.

Frau Vorsitzende,

die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidschan, nämlich des Verzichts auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von

Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für dauerhaften und nachhaltigen Frieden bilden können.

Dauerhafter und nachhaltiger Friede kann nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der in jüngster Zeit vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des Kulturguts und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung als Anhang beizufügen. Ich danke Ihnen.

1323. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1323, Punkt 6 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

vielen Dank für den Bericht über die jüngsten Aktivitäten der Amtierenden Vorsitzenden. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um den schwedischen Vorsitz auf die Bedenken der armenischen Delegation hinsichtlich bestimmter Formulierungen aufmerksam zu machen, die die Amtierende Vorsitzende der OSZE bei ihrer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Generalsekretärin der OSZE am 29. Juni 2021 verwendet hat und die vom vereinbarten OSZE-Sprachgebrauch abweichen. In diesem Zusammenhang darf an den Beschluss des OSZE-Ministerrates 2002 über die Rolle des Amtierenden Vorsitzes erinnert werden, der klare Leitlinien für dessen Tätigkeit vorgibt, unter anderem die, „dass seine Handlungen nicht von den einvernehmlichen Standpunkten aller Teilnehmerstaaten abweichen und dass dabei die gesamte Bandbreite der Meinungen der Teilnehmerstaaten berücksichtigt wird“.

Meine Delegation geht jedoch davon aus, dass die erwähnte Abweichung ein Einzelfall war, und hofft, dass der vereinbarte Sprachgebrauch und die altbewährten Praktiken der OSZE, insbesondere in Bezug auf sensible Fragen, von der Amtierenden Vorsitzenden während des restlichen schwedischen OSZE-Vorsitzes gebührend eingehalten werden.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung als Anhang beizufügen. Ich danke Ihnen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1407

8 July 2021

GERMAN

Original: ENGLISH

1323. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1323, Punkt 3 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1407
TERMIN UND ORT DER MITTELMEERKONFERENZ
DER OSZE 2021

(12. und 13. Oktober 2021 in Wien (Österreich) und online)

Der Ständige Rat

beschließt, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2021 am 12. und 13. Oktober 2021 in Wien (Österreich) sowie online abzuhalten; sie wird vom Vorsitz der Gruppe für die Kooperationspartner der OSZE im Mittelmeerraum ausgerichtet.

Die Tagesordnung, der Zeitplan und die sonstigen organisatorischen Modalitäten der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2021 werden im Rahmen der Gruppe für die Kooperationspartner der OSZE im Mittelmeerraum genauer ausgearbeitet und dem Ständigen Rat zur Annahme vorgelegt.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1408

8 July 2021

GERMAN

Original: ENGLISH

1323. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1323, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1408
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE
MODALITÄTEN DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2021

(12. und 13. Oktober 2021 in Wien (Österreich) und online)

Der Ständige Rat

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1407 vom 8. Juli 2021 über Termin und Ort der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2021, die am 12. und 13. Oktober 2021 in Wien (Österreich) und online abgehalten wird, ausgerichtet vom Vorsitz der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum –

beschließt, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2021 zum Thema „Der Weg zur Resilienz: Erholung und Sicherheit im OSZE- und Mittelmeerraum nach der Pandemie“ abzuhalten;

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2021

12. und 13. Oktober 2021 in Wien (Österreich) und online

I. Vorläufige Tagesordnung

Einleitung

Auf der OSZE-Mittelmeerkonferenz 2020 in Wien – die aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 erstmals in virtuellem Format stattfand – trafen die Ministerinnen und Minister und anderen hochrangigen Vertreterinnen und Vertreter der OSZE-Teilnehmerstaaten und der Kooperationspartner zu einem kritischen Zeitpunkt zusammen und tauschten sich über die vielfältigen Herausforderungen aus, die die Ausbreitung des neuartigen Virus für ihre Gesellschaften mit sich gebracht hatte – in Bereichen, die von der öffentlichen Gesundheit über Beschäftigung und Bildung bis hin zur Sicherheit reichten. Während die Pandemie nach wie vor in vollem Gange war, stimmten sie darin überein, dass die Überwindung der Krise eine Überprüfung der bestehenden Modelle der Entwicklung und Regierungsführung erfordern würde. Im Geiste echter Partnerschaft stellten sie fest, dass eine Rückkehr zur Normalität ohne größeres Augenmerk auf Nachhaltigkeit und ein erneuertes Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit nicht möglich sein würde.

Vor diesem Hintergrund förderte Polen als Vorsitz der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum 2021 das ganze Jahr hindurch den Dialog mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum über eine Reihe wichtiger Themen, mit dem Ziel, die aktuellen Herausforderungen zu meistern und die über die Krise hinaus sich bietenden Chancen zu ergreifen. Zu den Themen des Dialogs gehörten: Erholung nach der Pandemie, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Jugend.

Als Krönung dieses Programms wird die OSZE-Mittelmeerkonferenz 2021 dem Thema „Der Weg zur Resilienz: Erholung und Sicherheit im OSZE- und Mittelmeerraum nach der Pandemie“ gewidmet sein. Die Veranstaltung beginnt mit einem politischen Segment auf hoher Ebene zum Thema „Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum im Lichte der COVID-19-Pandemie“. In themenbezogenen Sitzungen werden dann konkrete Aspekte behandelt, darunter die Förderung eines nachhaltigen und „grünen“ Aufschwungs, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität im Zusammenhang mit der Pandemie und die Bekämpfung des Menschenhandels auf von der Pandemie betroffenen Arbeitsmärkten.

Damit soll die Konferenz eine Plattform bieten für die „Weiterentwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Auseinandersetzung mit den [...] Herausforderungen [...] sowie für die Wahrnehmung neuer Chancen – im Geiste echter Partnerschaft, von Zusammenarbeit und Eigenverantwortung“, wie in der Erklärung des Ministerrats von Mailand zu Sicherheit

und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (MC.DOC/4/18/Corr.1) gefordert. Auf der Konferenz soll unter anderem erörtert werden, wie sich die COVID-19-Pandemie auf die Verbindungen zwischen der OSZE und dem Mittelmeerraum im Bereich der Sicherheit ausgewirkt hat und wie nach der Pandemie die umfassende Sicherheit verstanden und umgesetzt werden sollte.

Dienstag, 12. Oktober 2021

- Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Eröffnungsworte
- Politisches Segment auf hoher Ebene: Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum im Lichte der COVID-19-Pandemie
- Kaffeepause
- Sitzung I: Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der durch die Pandemie ausgelösten grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität
- Empfang

Mittwoch, 13. Oktober 2021

- Sitzung II: Bekämpfung des Menschenhandels auf den von der Pandemie betroffenen Arbeitsmärkten
- Mittagessen
- Sitzung III: Ein nachhaltig gestalteter Aufschwung nach der sozioökonomischen Krise als Sprungbrett zur Sicherheit
- Schlussworte

II. Teilnahme

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) werden an der Konferenz teilnehmen und Beiträge leisten.

Die Kooperationspartner in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, die Republik Korea und Thailand) werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die OSZE-Institutionen und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten. Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz

teilzunehmen und Beiträge zu leisten: Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanische Union, Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Dialog 5+5 über Migration im westlichen Mittelmeerraum, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europäische Union, Europarat, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Financial Action Task Force, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Internationale Arbeitsorganisation, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, Internationale Organisation für Migration, Internationaler Währungsfonds, Internationales Institut für Demokratie und Wahlhilfe, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Islamische Entwicklungsbank, Interparlamentarische Union, Liga der arabischen Staaten, Middle East and North Africa Region Financial Action Task Force, Mittelmeerforum, Nordatlantikvertrags-Organisation, OPEC-Fonds, Organisation der islamischen Zusammenarbeit, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation Internationale de la Francophonie, Parlamentarische Versammlung des Mittelmeerraums, Regionaler Kooperationsrat, Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, UN-Habitat, UNICEF, Union für das Mittelmeer, UN Women, Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften, Vereinte Nationen, VN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, VN-Überwachungsteam für Sanktionen gegen die Al-Qaida, Weltbank, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und Zentral-europäische Initiative.

Weitere Organisationen können vom Gastland als Beobachter zur Konferenz eingeladen werden.

Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen können vom Gastland eingeladen werden, der Konferenz beizuwohnen, und können eingeladen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE Beiträge zu leisten (vorherige Registrierung erforderlich).

Andere Länder können vom Gastland eingeladen werden, der Konferenz beizuwohnen, und können eingeladen werden, Beiträge zu leisten.

III. Organisatorische Modalitäten

Die Konferenz beginnt am ersten Tag um 13.00 Uhr und endet am zweiten Tag um 16.30 Uhr.

In jeder Sitzung gibt es eine Moderatorin/einen Moderator und eine Bericht-erstatte(r)erin/einen Bericht(er)statter, die vom Vorsitz bestellt werden. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

Es werden entsprechende Vorkehrungen für die Medienberichterstattung getroffen.

Die Mittelmeerkonferenz 2021 wird in Englisch und Französisch abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.